

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
 Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
 Fachdienste Zentrale Jugendhilfedienste
 Friedrichstraße 36
 35037 Marburg

Antrag auf Bestätigung über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen nach § 58a SGB VIII (Negativattest)

Ich beantrage eine Bestätigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen für mein Kind:

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

Angaben zur Mutter

Name, ggf. Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefon	E-Mail	

Ich versichere, dass ich mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet bin bzw. zu keiner Zeit verheiratet war. Es liegt keine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge – auch keine vorläufige – vor.

Hinweis zum Datenschutz:

Wir erheben und nutzen personenbezogene Daten entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften (EU-DSGVO, HDSIG, spezialgesetzliche Regelungen bspw. Sozialgesetzbuch) nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum	Unterschrift der Mutter
------------	-------------------------

Allgemeine Informationen:

Gemäß § 1626 a BGB steht die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. „Im Übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge“ (§ 1626 a Abs. 3 BGB). Sonstige Sorgerechtsentscheidungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder –entzug) sind hiervon unberührt.